

Vorlage Stadtparlament

Datum 2. Juni 2026
Beschluss Nr. 1573
Aktenplan 810.00 Finanzhaushalt: Allgemeines

Gesammelte Nachtragskredite für neue Mehrausgaben im 2. Quartal des Jahres 2026

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die nachstehenden Nachtragskredite werden einzeln genehmigt:

Rechnungsart und -zeitraum: Erfolgsrechnung 2026 einmalig

Beschluss-Nr.	Kostenstelle	Kostenart	Budgetkredit	Nachtragskredit
1	6104 Öffentlicher Verkehr – verschiedene kollektive Verkehrsmittel	363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	CHF 19'984'000	CHF 30'000
2	4000 Sekretariat und Dienste	309 Übriger Personalaufwand	CHF 4'000	CHF 4'000
3	6802 Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege	363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF 150'000	CHF 270'000
4	1100 Stadtparlament und parlamentarische Kom- missionen	317 Spesen- entschädigungen	CHF 91'420	CHF 40'800

Gemäss Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (SRS 111.1) beschliesst das Stadtparlament unter Vorbehalt des Referendums über neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, soweit nicht gemäss Art. 41 der Stadtrat zur Beschlussfassung zuständig ist. Nach Art. 1 Abs. 1 Bst. b des Geschäftsreglements des Stadtrates (SRS 173.1) stellt der Stadtrat dem Stadtparlament Antrag in Angelegenheiten, für welche die Bürgerschaft oder das Stadtparlament zuständig sind. Der Antrag wird gemäss stadtinterner Weisung in Form eines Sammelbeschlusses jeweils im Februar, Juni und Oktober unterbreitet.

Begründungen zu den einzelnen Anträgen

Beschluss-Nr. 1:

Der Bäderbus stellt kein Angebot des öffentlichen Verkehrs dar. Die VBSG bieten ihn im Rahmen von Extrafahrten an, die den ordentlichen öffentlichen Verkehr ergänzen bzw. entlasten. Die jährlichen Betriebskosten des Bäderbusses schwanken stark, da sie wetterabhängig sind. Sie belaufen sich, je nach Anzahl warmer Sommer- bzw. Badetage, auf CHF 50'000 bis CHF 90'000. Der Aufwand für den Bäderbus wurde in der Vergangenheit auf zwei verschiedene Budgetpositionen aufgeteilt. Aufgrund eines verwaltungsinternen Missverständnisses wurde es verpasst, einem dieser Beträge für das Jahr 2026 zu budgetieren. Aus diesem Grund wurden die Kosten für den Bäderbus nur mit CHF 40'000 in das Budget eingestellt. Mit dem beantragten Nachtragskredit sollen die diesjährigen Kosten gedeckt werden.

Beschluss-Nr. 2:

Im Rahmen des Budgetprozesses wurden beim Stab Soziales und Sicherheit in der Kostenart 309 zwar analog des Vorjahres CHF 4'000 für Aus- und Weiterbildung des Personals aufgenommen (KOA 309000), die Budgetierung eines Betrags in KOA 309900 («Übriger Personalaufwand») ging jedoch vergessen. Im Vorjahr waren in diesem Konto CHF 6'000 budgetiert. Dieser «Übrige Personalaufwand» umfasst Beiträge an Personalveranstaltungen (CHF 100 pro Person gemäss Anhang zum Vollzugsreglement zum Personalreglement) sowie an besondere Anlässe (z. B. Kadertagungen, Klausurtagungen, Abschiedsgeschenke bei Pensionierung, Aufmerksamkeiten, Eintritte, Neujahrsapéro etc.). Nachträglich sollen daher CHF 4'000 eingestellt werden.

Beschluss-Nr. 3:

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Reglements über die Finanzierung der Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege (SRS 731.3) richtet die Stadt St.Gallen unter anderem Beiträge aus für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Baudenkmälern von lokaler Bedeutung nach Art. 115 Abs. 1 Bst. g des Planungs- und Baugesetzes (PBG; 731.1). Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach Art. 3 Abs. 2 des genannten Reglements im Rahmen der bewilligten Mittel. Die Mittel können nur ausbezahlt werden, wenn die erforderlichen Kredite vom Stadtparlament vorliegen. Dritte können keinen Rechtsanspruch auf einen Beitrag geltend machen, wenn diese Kredite nicht gesprochen sind.

Die Höhe von Subventionen an denkmalpflegerische Restaurierungen unterliegt naturgemäss gewissen Schwankungen. Dies hängt einerseits mit der jeweils aktuellen Wirtschaftslage zusammen. Andererseits ist es immer auch etwas zufällig, wie viele Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gerade restauriert werden. Die Auszahlung erfolgt immer erst nach Abschluss der Bauarbeiten und mit dem Einreichen der entsprechenden Unterlagen. Aus diesem Grund werden Beitragsgesuche häufig erst mehrere Jahre nach der Beitragszusage abgeschlossen.

In den vergangenen Jahren wurden die zu diesem Zweck budgetierten Mittel jeweils nicht ausgeschöpft. Für das laufende Jahr sind die budgetierten Mittel jedoch nicht ausreichend. Verantwortlich dafür sind insbesondere zwei grosse, bereits abgeschlossene Renovationsprojekte (Rorschacher Strasse 120 / Grossackerstrasse 1 und 3 sowie Löwengasse 3, zusammen CHF 190'000), deren Beiträge nun zur Genehmigung vorliegen, sowie ausserordentlich viele weitere Projekte, die in diesem Jahr zusätzlich zum Abschluss gelangen und für die Beitragsgesuche mit bereits verfügbaren Beiträgen vorliegen.

Beschluss-Nr. 4:

Die fünf ständigen vorberatenden parlamentarischen Kommissionen Geschäftsprüfungskommission (GPK), Liegenschaften- und Baukommission (LBK), Werkkommission (Weko), Bildungskommission (Biko) und Kommission Soziales und Sicherheit (KSSI) unternehmen je einmal pro Amtsdauer eine Legislaturreise von drei bis vier Tagen. Diese dienen einerseits der fachlichen Weiterbildung, indem auf der Reise (in der Regel eine Städtereise) Besichtigungen zu Fachthemen dieser Kommission durchgeführt werden; andererseits dienen die Reisen dem gegenseitigen Kennenlernen der Kommissionsmitglieder, was der konstruktiven Zusammenarbeit in der Kommission zuträglich ist. Der Beitrag ist im [Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtparlaments](#) (SRS 151.11) in Art. 11 Abs. 1 Bst. a geregelt: maximal CHF 1'400 pro Kommissionsmitglied; Praxis ist, dass auch das mitreisende, zuständige Stadtratsmitglied und die bzw. der mitreisende Sekretärin bzw. Sekretär der Kommission mit dem gleichen Maximalbetrag bedacht wird: Darüberhinausgehende Kosten wären je privat zu tragen.

Weil in der Praxis auch Verwaltungsmitarbeitende an diesen Reisen teilnehmen (i. d. R. Dienststellenleitende und stv. Dienststellenleitende), budgetiert die Stadtkanzlei für jede elfköpfige ständige vorberatende parlamentarische Kommission mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden, also mit einem Betrag von CHF 21'000 pro Kommission. Die Stadtkanzlei ging davon aus, dass im ersten Jahr der neuen Amtsdauer, 2025, drei Kommissionen ihre Legislaturreisen durchführen, im zweiten Jahr, 2026, noch die anderen zwei Kommissionen. 2025 hat jedoch noch keine Kommission ihre Reise durchgeführt; im Budget 2025 waren dafür CHF 63'000 eingestellt worden. Im Budget 2026 sind CHF 42'000 dafür eingestellt.

2026 unternehmen die GPK, die LBK, die Weko und die Biko ihre Legislaturreise; die KSSI wird 2027 reisen. Die GPK geht für ihre Reise Ende Mai 2026 von 16 Teilnehmenden aus; die LBK für ihre Reise Ende Mai 2026 von 15 Teilnehmenden; die Weko für ihre Reise Ende Mai 2026 von 20 Teilnehmenden; die Biko für ihre Reise von Mitte Mai 2026 von 13 Teilnehmenden. Die KSSI wird im September 2027 mit voraussichtlich 19 Teilnehmenden reisen.

Für 2026 werden also für 64 Teilnehmende je maximal CHF 1'400 anfallen, somit CHF 89'600. Für die Reise der Biko sind bereits im Rechnungsjahr 2025 CHF 6'843.96 für Hotel- und Reisebuchungen angefallen, die somit abgezogen werden können. Benötigt wird somit ein Nachtragskredit 2026 von CHF 40'800. Dieser Betrag relativiert sich durch die Budgetunterschreitung 2025 von CHF 63'000 abzüglich CHF 6'843.96, also rund CHF 56'000. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass 2027 nochmals maximal CHF 26'600 für die KSSI-Reise anfallen werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stv:
Andy Markwalder